



Stadt Kamen

Niederschrift

PUA

über die
5. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
am Montag, dem 02.07.2012
im Sitzungssaal II

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Britta Dreher
Frau Marion Dydych
Frau Renate Jung
Herr Klaus Kasperidus
Herr Martin Köhler
Herr Michael Krause
Herr Friedhelm Lipinski
Herr Marco Pincus
Herr Volker Sekunde
Herr Klaus Slomiany
Herr Udo Theimann
Herr Theodor Wältermann
Frau Nicola Zühlke

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh
Herr Ralf Eisenhardt
Frau Susanne Middendorf
Herr Ernst-Dieter Standop

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Frau Anke Schneider

FDP

Frau Heike Schaumann

DIE LINKE / GAL

Herr Gerrit Naujoks

fraktionslos

Herr Cetin Bahcekapili
Herr Dieter Kloß

Sachverständige gem. Beschluss des Planungs- u. Umweltausschusses

Herr Heinrich Hellekemper
Herr Friedhelm Retzlaff
Herr Gerhard Zielke

Verwaltung

Herr Matthias Breuer
Herr Reiner Brüggemann
Frau Monika Holtmann
Frau Ulrike Klein
Herr Uwe Liedtke
Herr Jens Neunert

Entschuldigt fehlten

Herr Thomas Blaschke
Herr Andreas Friedhoff
Herr Dieter Hartig
Herr Hans-Dieter Heidenreich
Herr Heinrich Kissing
Frau Ursula Müller
Herr Herwig Rabeneck
Frau Ina Scharrenbach
Herr Karl-Heinz Stoltefuß

Auf die in der Niederschrift hingewiesene Präsentation aus der Sitzung am 02.07.2012 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

Herr **Lipinski** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Antrag der Verwaltung wurde die Tagesordnung nach Zustimmung der Mitglieder des Planungs- und Umweltausschusses um den Punkt 4 „Bericht der Verwaltung über die Ergebnisse des Behördenleitungsgesprächs mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW. am 25.06.2012“ erweitert. Die entsprechende Nachtragstagesordnung wurde zu Beginn der Sitzung an die anwesenden Ausschussmitglieder verteilt.

A. Öffentlicher Teil

| TOP | Bezeichnung des Tagesordnungspunktes | Vorlage |
|-----|--|----------|
| 1 | Ausbau der Germaniastraße hier: Bericht der Verwaltung | 043/2012 |
| 2 | Sportflächenentwicklung in Kamen-Mitte Zentrale Sportplatzanlage | |
| 3 | Sachstandsbericht der Verwaltung zu den Bebauungsplanverfahren BPlan Nr. 61 Ka „Unnaer Straße“ und BPlan 37 Ka-Me zwischen Schimmelstraße u. Eisenbahn Dortmund - Hamm | |
| 4 | Bericht der Verwaltung über die Ergebnisse des Behördenleitungsge- sprächs mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW. am 25.06.2012 | |
| 5 | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil

| TOP | Bezeichnung des Tagesordnungspunktes | Vorlage |
|-----|--|---------|
| 1 | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen | |
| 2 | Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung | |

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Ausbau der Germaniastraße
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Liedtke** berichtete, dass das Projekt „Ausbau der Germaniastraße“ nunmehr einen nahezu umsetzungsfähigen Planungsstand erreicht habe. Möglich sei die Umsetzung u. a. auch durch die in Aussicht gestellte Förderung. Bei der Germaniastraße handele es sich aufgrund des Verkehrsaufkommens (6.500 – 7.000 Fahrzeugen pro Tag) und der Verkehrsbedeutung um eine verkehrswichtige innerörtliche Straße. Ein Zuwendungsantrag für den Bereich des kommunalen Straßenbaus sei bei der Bezirksregierung gestellt worden. Diese Maßnahme sei in das Förderprogramm 2012 aufgenommen worden. Zurzeit befinde sich die Planung im Abstimmungsprozess mit der Bezirksregierung. Nach der Sommerpause sei voraussichtlich mit der Bewilligung der Fördermittel zu rechnen. Es ergeben sich Gesamtkosten für den Ausbau in Höhe von rd. 2,4 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der erwarteten Zuwendung des Landes von rd. 1,2 Mio. € und der durch die Anlieger zu leistenden KAG-Beiträge von rd. 350.000 Euro ergebe sich ein Eigenanteil für die Stadt Kamen von rd. 875.000 €. Aufgrund der Nothaushaltssituation war eine Darstellung der Mittel bis zum Jahre 2012 nicht möglich. Im Rahmen des Haushaltes 2012 wurden für die Planung und Vorbereitung der Baumaßnahme zunächst 120 T€ bei Maßnahme 256 auf der Ausgabenseite eingestellt und entsprechende Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Die Bautätigkeit erfolge ab 2013 nach Bauabschnitten. Zunächst beginne die Kanalbaumaßnahme in der Germaniastraße.

Nach der Sommerpause finde eine Bürgerinformationsveranstaltung statt, in der die Anlieger umfassend über die vorgesehenen Planungen sowie die Beitragspflicht nach KAG informiert würden. Damit werde den Anwohnern Gelegenheit gegeben, Änderungswünsche und Anregungen zur vorliegenden Planung zu geben. Die dann vorliegende Ausführungsplanung, unter Berücksichtigung der eingeflossenen Änderungen, werde zu gegebener Zeit wieder im Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt.

In diesem Zusammenhang dokumentierte Herr Liedtke anhand von Fotos den Straßenzustand mit den erheblichen Straßenschäden (Präsentation S. 4-6).

Herr **Neunert** stellte anhand von Lageplänen die Vorplanung für die Umgestaltung der Germaniastraße dar (Präsentation S. 7 – 11). Der Querschnitt des Straßenausbaus sei der Förderung geschuldet. Im Einzelnen werde eine 4,50 Meter breite Fahrbahn zuzüglich Parkstreifen mit Sicherheitsstreifen und Radfahrstreifen errichtet. Ein niveaugleicher Ausbau sei geplant gewesen, jedoch vom Fördergeber – ausgenommen im Bereich des Wohnzentrums - abgelehnt worden. Diesbezüglich sei von der Stadt Kamen mit Blick auf die zunehmende Alterung der Bevölkerung Widerspruch eingelegt worden, das Ergebnis stehe jedoch noch aus. Durch Abstimmungen mit Bezirksregierung und Anwohnern komme es ggf. noch zu Planänderungen.

Zur Gestaltung führte Herr Neunert aus, dass z. B. durch vorgegebene Grundstücksein- und ausfahrten die Gestaltungsmöglichkeiten teilweise eingeschränkt seien.

Zwischen den Parkständen seien Pflanzbeete vorgesehen. Im Ausbaubereich sei Tempo 50 km/h vorgesehen. Belange der Verkehrssicherheit würden entsprechend der geltenden Regelungen berücksichtigt (u.a. Schutzstreifen, Fußgängerüberwege). Ein taktiles Leitsystem werde entsprechend des Leitfadens 2012 bezüglich der Ausgestaltung für Sehbehinderte eingebaut.

Am Nebenzentrum sei eine Einbremsung durch die Errichtung von 2 Kreisverkehren geplant. Aufgrund dieser bevorstehenden Baumaßnahmen sei die Fußgängerampel bisher nicht saniert worden. An den Kreisverkehren sei die Errichtung von Fußgängerüberwegen vorgesehen.

Bei den 2,90 bzw. 2,60 m breiten Gehwegen sei eine Änderung des Querschnittes erforderlich. Die Bushaltestellen bleiben an den Standorten, werden jedoch als Buskap ausgebaut und ans taktile Leitsystem angeschlossen. Im Bereich Jahnstraße/Heimstraße sei geplant, an dem zu errichtenden Kreisverkehr aufgrund der angrenzenden Parkplätze lediglich zwei Fußgängerüberwege zu erstellen. Im weiteren Verlauf der Germaniastraße werde demnächst in Höhe des Wasserspiels und des Radweges von der Straße „Am Langen Kamp“ eine Quermöglichkeit geschaffen. Insgesamt würde mit der vorliegenden Planung das Angebot an Fußgängerquerungen optimiert und verbessert.

Nach Vorstellung der Planungen stellte Herr **Krause** fest, dass die Sanierung der Germaniastraße überfällig sei, da es sich um eine wichtige Verkehrsader in Kamen-Methler handle. Die Verkehrstechnik sei planerisch gut gelöst worden, auch an nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer sei gedacht worden. Das Konzept sei gut und wichtig für den Ortsteil Methler.

Auf eine Anfrage von Herrn **Diederichs-Späh**, ob an der Einmündung zur Einsteinstraße die wallartige Mauer zurückgebaut werde, antwortete Herr **Brüggemann**, dass die Gespräche und Planungen mit den Eigentümern gescheitert seien und daher nur öffentliche Flächen überplant werden könnten.

Weiterhin erkundigte sich Herr **Diederichs-Späh** nach den zahlreichen alten Bäumen im Bereich der Zechenhäuser. Herr **Brüggemann** erläuterte, dass es sich bei den Bäumen um japanische Kirschen handle, die in der Vergangenheit nicht sachgerecht gepflegt worden seien; die Bäume seien tlw. beschädigt. Zur Gewährleistung einer homogenen und den Straßenraum aufwertenden Gestaltung sei es erforderlich, die Bäume zu fällen. Ein Pflanzkonzept werde zu gegebener Zeit vorgestellt.

Zum Knotenpunkt Heimstraße/Jahnstraße fragte Herr **Diederichs-Späh** an, ob auf die Busverkehre zur Sportschule Kamen-Kaiserau Rücksicht genommen werde. Herr **Brüggemann** stellte dar, dass im Bedarfsfall die Poller in der Jacob-Koenen-Straße abgesenkt werden könnten und somit eine Umorganisation der Durchgangsverkehre erfolgen könne.

Herr **Diederichs-Späh** erkundigte sich außerdem, ob nach Errichtung der Querungshilfe im Bereich des Wasserspiels die Radwegnutzungspflicht aufgehoben werde. Herr **Breuer** erwiderte, dass die Nutzung des Radweges auf der Südseite für beide Fahrrichtungen vorgesehen sei, eine Beschilderung aber erst nach einer Verkehrsschau erfolgen werde. Bis zum Umbau der Germaniastraße seien Regelungen dazu getroffen.

Herr **Kühnapfel** bemerkte zu dem Baumbestand an der Germaniastraße, dass die Bäume in der Vergangenheit immer mehr ausgedünnt worden seien. Baumstandorte seien detailliert in den vorgestellten Plänen eingezeichnet. Er erkundigte nach der Bilanz, welche Bäume stehen bleiben und welche gefällt würden. Er wünsche sich, dass bei der Neubepflanzung der stadtbildprägende Aspekt der Blüten im Frühjahr auch bei den Planungen berücksichtigt werde. Er plädiere für den Ersatz mit Bäumen, die einen ähnlichen optischen Eindruck vermitteln. Er werde später Vorschläge zu den zu pflanzenden Bäumen einreichen.

Herr **Neunert** erläuterte, dass die Platanen in der Einsteinstraße stehen bleiben können, die japanischen Kirschen im südlichen Bereich der Germaniastraße auf beiden Seiten jedoch nicht erhalten werden könnten. Nach Rücksprache mit dem Baubetriebshof sei evtl. die Anpflanzung von Felsenbirnen, wie in der Oststraße, eine mögliche Ersatzbepflanzung.

Frau **Dyduch** erkundigte sich nach dem Kanalbau in der Germaniastraße.

Herr **Liedtke** erklärte, dass zurzeit der Kanalbau in der Königstraße erfolge. In einem 1. Bauabschnitt werde der Kanal in der Germaniastraße zwischen der Königstraße und dem Kreisverkehr Robert-Koch-Str./Wasserkurler Str. saniert. Die Kanalbaumaßnahme erfolge in offener Bauweise, da der Höhenversatz zwischen dem alten und dem neuen Kanal behoben werden solle. Für den weiteren Verlauf der Germaniastraße seien nur punktuell Kanalsanierungen in geschlossener Bauweise vorgesehen.

Herr **Kloß** erkundigte sich, ob es weiterhin bei einem Wechsel der Straßenbeleuchtung auf den einzelnen Straßenseiten bleibe.

Herr **Neunert** erläuterte, dass ein abschließendes Beleuchtungskonzept noch nicht erstellt sei. Eine Straßenbeleuchtung mit LED sei möglich, aber sehr teuer. Mit Energiesparlampen erziele man fast die gleiche Lichtausbeute, nur kostengünstiger. Das Beleuchtungskonzept werde nach DIN erfolgen und noch mit den GSW abzustimmen sein.

Auf Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh** zur Anzahl der Stellplätze an der Germaniastraße erklärte Herr **Neunert**, dass diese Zahl voraussichtlich erhalten bleibe. Geschuldet sei dies der Abstimmung mit dem Fördergeber, der vorgeschlagene Senkrechtaufstellungen abgelehnt habe, so dass überwiegend Längsanordnungen von Parkbuchten möglich seien.

Des Weiteren erkundigte sich Herr **Diederichs-Späh** nach der Bushaltestelle bei Achse 5. Diese werde nicht mehr benötigt, entgegnete Herr **Neunert**. Herr **Breuer** ergänzte, dass die Detailabstimmung mit der VKU hierzu noch erfolge.

Herr **Diederichs-Späh** regte an, die Bauabläufe zu straffen und erkundigte sich nach dem Ausmaß baubedingter Straßensperrungen. Nach Auskunft von Herrn **Neunert** gebe es eine abschnittsweise Vollsperrung für die Kanalbaumaßnahmen, an die sich der Straßenbau sofort anschließe. Entsprechende Umleitungsstrecken würden ausgewiesen. Soweit der Straßenquerschnitt es ermögliche, sollen halbseitige Sperrungen eingerichtet werden (z. B. nördlicher Bauabschnitt).

Herr **Brüggemann** ergänzte, dass noch eine Abstimmung der Bauabläufe mit der VKU, der Feuerwehr und der Polizei erfolge. Sicherheitsaspekte würden im Vordergrund stehen.

Zu TOP 2.
043/2012

Sportflächenentwicklung in Kamen-Mitte
Zentrale Sportplatzanlage

Herr **Brüggemann** stellte die besondere Bedeutung dieses Beschlussvorschlages dar. Zu Beginn eines solchen Planungsprozesses sei noch nicht bekannt, zu welchem Ergebnis dies führe. Es stehe eine dreistufige Vorgehensweise bevor. Zunächst werde die Verwaltung beauftragt, Grundlagen zu ermitteln und darauf aufbauend Planungsvorschläge zu erarbeiten. Die Ergebnisse würden dann in den Gremien vorgestellt und anschließend könne die Umsetzung von notwendigen und möglichen Maßnahmen erfolgen. Diese ungewöhnliche Verfahrensweise sei wegen der umfassenden Prüfungen erforderlich, wobei ausdrücklich festzustellen sei, dass das Ergebnis völlig offen sei.

Herr **Liedtke** erläuterte die verschiedenen zu berücksichtigenden Aspekte, die zur Entscheidungsfindung benötigt werden.

Eine schallschutztechnische Untersuchung sei erforderlich, da südlich ein Gewerbe- und Industriegebiet angrenze, so dass sich ggf. Nutzungskonflikte bei einer Vermarktung der freiwerdenden Flächen ergeben könnten.

Es bestehe für den angrenzenden Bereich Hemsack der Bebauungsplan Nr. 51 Ka. Auch die Belange des Freibades, des GSW Betriebsgrundstücks und der Reitanlage sowie des Polizeihundesportvereins seien zu berücksichtigen. Eine ggf. notwendig werdende Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 Ka sei nicht auszuschließen.

Zur Veranschaulichung der Bereiche wurden Luftbilder von den Bereichen Hemsack und Gutenbergstraße gezeigt (Präsentation S. 13 u. S. 14).

Zurzeit sei die Fläche im Flächennutzungsplan (Präsentation S. 15) als öffentliche Grünfläche mit Sportplatz ausgewiesen, so dass ggf. die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich werde.

Ebenfalls in die Überlegungen einzubeziehen seien nachbarschaftliche Belange. Die angrenzenden Nachbarn im Bereich Hemsack, wie die Reitanlage und der Polizeihundesportverein sowie die Nachbarn am Schulzentrum, seien in die Planungen mit einzubeziehen.

Weiterhin seien die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ersatz der Sportanlagen entsprechend der Beschlussvorlage zu prüfen (bezüglich Schulzentrum, Hallenbad, Sportzentrum, Tartanplatz, Wiesen, Bäumen und Sträuchern). Laut derzeit gültigem Bebauungsplan sei die Fläche im Bereich der Gutenbergstraße als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen. Grundsätzlich seien die planungsrechtlichen Voraussetzungen damit gegeben.

Eine olfaktorische Untersuchung im Hinblick auf Geruchsbeeinträchtigungen durch die Kläranlage und den Reitverein sei durchzuführen. Artenschutzrechtliche Prüfungen der Bereiche seien zu beauftragen. Ein umfas-

sender Umweltbericht sei zu fertigen, der ebenso die Auswirkungen auf den Baugrund, die Böden und das Klima darstelle.
Alle Punkte und Aspekte würden ausführlich bearbeitet und die Ergebnisse dem Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt.

Frau **Dyduch** begrüßte die Vorgehensweise der ernsthaften Prüfung im Vorfeld. Das Gesamtkonzept sei verdeutlicht worden. Zu gegebener Zeit seien sicherlich auch planungsrechtliche Fragen zu diskutieren. Es sei der richtige Weg, alle Komponenten zu untersuchen. Eine anschließende umfassende Darstellung sei erforderlich und werde begrüßt. Die SPD-Fraktion begleite und unterstütze die Beschlussvorlage.

Herr **Kühnapfel** befürwortete die Umsetzung und Erweiterung des Sportkonzeptes. Allerdings gab er zu bedenken, dass damit Grünflächen reduziert würden. Er stellte in Frage, ob durch die Vermarktung der ehemaligen Sportflächen im Hemsack für Wohnzwecke die Gegenfinanzierung der Kunstrasenplätze möglich sei. Die Ergebnisse der Wohnungsmarktanalyse, merkte er an, wonach die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen in Kamen nicht erforderlich sei sondern die Altsanierung voran getrieben werden solle, finde bei den neuerlichen Planungen keine Berücksichtigung. Bezüglich der Artenschutzbelange nannte er beispielhaft die wichtige Bedeutung des Areals als Nahrungsquelle für die Dohlen. Außerdem handele es sich bei den Flächen im Hemsack, entsprechend dem Klimaschutzgutachten des Kreises Unna, um eine ausgewiesene Freiluftschneise, die von Bebauung freizuhalten sei und für die Lufthygiene der Innenstadt erforderlich sei. Durch die Verdichtung aufgrund der erweiterten Bebauung verschlechtere sich die Situation und viele Probleme, die schon jetzt bekannt seien, würden sich verschärfen. Die Fraktion Bündnis90/DIEGRÜNEN werde sich dem Beschlussvorschlag nicht anschließen, da damit schlechte Entwicklungsziele verbunden seien.

Herr **Brüggemann** bedankte sich für die Ausführungen des Herrn Kühnapfel und verdeutlichte, dass es zunächst um eine Vielzahl von Prüfungsaufträgen ginge, mit denen die Verwaltung durch die Politik beauftragt werde. Alle Ergebnisse würden in den politischen Gremien aufgezeigt und vorgetragen. Erst dann steige die Verwaltung in die städtebauliche Planung ein. Die vorgetragenen Argumente seien nicht belegbar. Es handele sich um ein noch offenes Verfahren. Die Ausweisung neuer Wohnbauflächen im Hemsack diene nicht nur der Refinanzierung der neuen Sportstätten, sondern sei auch wichtig für die städtebauliche Entwicklung und Planung. Die angesprochene Frage nach der Missachtung des „Handlungskonzepts Wohnen“ stelle sich s. E. hier nicht. Es erfolge lediglich eine Verschiebung von Wohnbaupotenzialen. Die Vermarktung des Altbestandes solle durch geeignete Maßnahmen gefördert werden – dies sei durch die Planungen nicht ausgeschlossen. Aber man müsse jungen Familien auch die Möglichkeit geben, neu zu bauen und für diesen Zweck sei das Baufenster ideal. Er bat darum, die Ergebnisse der Analysen abzuwarten. Die Entwicklung beinhalte auch ein städtebauliches Konzept.

Hinsichtlich der Refinanzierung der Kosten für den Kunstrasenplatz erklärte Herr Brüggemann, dass nach bisherigen Erkenntnissen davon auszugehen sei, dass dies darstellbar sei.

Herr **Liedtke** merkte an, dass sich aus den Planungen ein bedeutendes städtebauliches Entwicklungskonzept ergeben könne. Entsprechend des

„Handlungskonzept Wohnen“ sei nicht ausschließlich im Bestand zu arbeiten, auch integrierte Lagen sollten entwickelt werden.

In Kamen gebe es ansonsten keine weiteren Potentiale im Bereich der Innenstadt.

Der angesprochene Bereich liege in der Nähe zur Innenstadt, verfüge über gute ÖPNV-Anbindungen (Bus/Bahn) und Radweganbindungen. Klimatische Verhältnisse können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bewertet werden. Im Vergleich zum Zeitpunkt der Erstellung des Klimaschutzgutachtens des Kreises Unna im Jahre 1993 seien zahlreiche Veränderungen eingetreten (z. B. Bau der Kläranlage), sodass die Ergebnisse der Untersuchungen abzuwarten seien. Der Standort im Hemsack sei optimal für die Entwicklung von ökologischem Wohnungsbau. Der Bereich stelle eine Potenzialfläche am Rande vorhandener Siedlungsbereiche dar und es handle sich nicht um eine Außenbereichslage. Die Infrastrukturanbindung sei optimal. Verschiedenste Entwicklungsmöglichkeiten könnten gekoppelt werden (Mehrgenerationenmodelle, Eigentum, Miete, Seniorenwohnen).

Auf die Frage von Frau **Schaumann**, warum bei einer Fläche im Hemsack von 80.000 qm lediglich eine Fläche von 32.000 qm vermarktet werden könne, erklärte Herr **Liedtke**, dass die 80.000 qm den gesamten Planungsraum zwischen Seseke, Straße Hemsack, Reitplatz und Eilater Weg umfasse. Aufgrund von ggf. notwendigen Abstandsflächen zur Seseke und zur Kläranlage jedoch lediglich von einer Fläche von ca. 32.000 qm zur Vermarktung auszugehen sei.

Des Weiteren erkundigte sich Frau **Schaumann**, ob der Kunstrasenplatz an der Gutenbergstraße trotzdem errichtet werden könne, wenn die Gegenfinanzierung durch die Vermarktung am Hemsack nicht zur Verfügung stehe.

Herr **Brüggemann** machte deutlich, dass in einem solchen Fall eine andere Finanzierung zu prüfen sei. Erst wenn sich die Vermarktungsmöglichkeiten der Flächen und die damit verbundene Einnahmeerwartung konkretisieren ließen, könne mit dem Bau des Kunstrasenplatzes begonnen werden.

Frau **Schaumann** machte deutlich, dass Ihre Fraktion der Vorlage zustimmen werde.

Herr **Eisenhardt** signalisierte für die CDU-Fraktion die Zustimmung zu der Beschlussvorlage. Die Umsetzung sei für die Sportvereine wünschenswert. Allerdings sei die Frischluftzufuhr sehr wichtig. Mit Blick auf bereits angesprochene Nutzungskonflikte könne er sich auch eine Entwicklung der Fläche als Gewerbe- und Industriefläche vorstellen. Er könne die angegebene Größe von 80.000 qm nicht nachvollziehen, da der Sportplatz lediglich eine Größe von 10.000 qm ausweise. Er fragte, wo die verbleibenden 70.000 qm zu finden seien.

Herr **Brüggemann** erklärte, dass die Fläche von 80.000 qm zwischen dem Eilater Weg und dem Stichweg entlang des Reitervereins additiv aus dem Kataster errechnet und der Hundeplatz hinzugerechnet worden sei. Erst nach Abschluss der Prüfungen könne die Verwaltung endgültige Größenordnungen vorlegen und Aussagen im Hinblick auf die Freiluftschneise geben. Ein weiterer Ausbau als Gewerbegebiet sei nicht sinnvoll, da die Refinanzierung nicht ausreichend sei. Auch mit Blick auf das Haushaltssiche-

rungskonzept sei dies nicht zielführend.

Herr **Standop** bewertete die Beschlussvorlage positiv und merkte an, dass die Menschen immer auf der Suche nach neuen Wohnbaugebieten seien.

Herr **Liedtke** trug vor, dass bei der Abwägung zwischen einer Gewerbeansiedlung und einer Wohnbaunutzung die Nutzung als Wohnbaufläche positiver zu bewerten sei. Ziele eines ökologischen Städtebaus seien bei Wohnbebauung eher umsetzbar. In Bezug auf die Erschließung eines Gewerbegebietes handele es sich bei dem Bereich Hemsack lediglich um eine 1b-Lage - aufgrund der Verkehrsanbindung. Mit Blick auf den Lärmaktionsplan solle der Schwerlastverkehr in diesem Bereich nicht intensiviert werden. Für Gewerbebetriebe seien im Stadtgebiet ausreichend Flächen vorhanden (z. B. Mühlbach, Technopark). Darüber hinaus weise der Flächennutzungsplan im Bereich Kamen-Süd (Barenbräucker) noch weitere 40 ha gewerbliche Potentialfläche aus. Alle ausgewiesenen Gewerbeflächen würden in deutlich besseren Lagen liegen. Eine zusätzliche Ausweisung von Gewerbeflächen im Bereich Hemsack sei nach seiner Einschätzung kontraproduktiv.

Frau **Dyduch** brachte ihr Bedauern darüber zum Ausdruck, dass die Fraktion Bündis 90/DIE GRÜNEN den vorliegenden Beschlussvorschlag so kategorisch ablehne. Sie stellte klar, dass es sich nicht um einen Refinanzierungsbeschluss handele. Nach ihrer Auffassung sei dies eine Möglichkeit, städtebaulich zu gewinnen und die Sportinfrastruktur zu optimieren. Das vorliegende „Handlungskonzept Wohnen“ gehe von einem ausgewogenen Umgang mit dem Sanieren im Bestand und dem Angebot von Neubaumöglichkeiten aus. Hier sei ein guter Mix gefragt. Für die Entwicklung als Gewerbegebiet komme für ihre Fraktion der Bereich nicht in Frage, da er zu wertvoll sei. Ihre Fraktion präferiere Wohnbebauung.

Nunmehr entgegnete Herr **Kühnapfel**, dass er sich nicht als „Verhinderer“ sehe. Nach seiner Auffassung werde hier ein Grundsatzbeschluss gefasst – das „Ob“ stehe nicht zur Diskussion – die Ergebnisoffenheit sei für ihn nicht gegeben. Vielmehr gehe die Entwicklung dahin, dass die Planungen weiter vorangetrieben werden sollen, der Planungsbeschluss quasi schon mit dieser Vorlage gefasst werde. Mit Bezug auf das Klimagutachten des Kreises aus dem Jahre 1993 graue ihm vor der eingeschlagenen Richtung, zumal durch die Kläranlage und die Halde bereits Auswirkungen auf die Frischluftschneise eingetreten seien. Insgesamt würden die klimatischen Verhältnisse durch die Bebauung noch weiter verschlechtert.

Im Gegenzug wies Herr **Brüggemann** auf positive Entwicklungen für das Klima hin, wie die Renaturierung der Seseke und die Modernisierung der Kläranlage (vorher offene Becken). Er bat um eine fachliche und sachliche Diskussion.

Herr **Kühnapfel** erwiderte, dass Klärteiche, Faultürme und hohe Gebäude Barrieren für den Klimaschutz in Bezug auf die Frischluftschneise darstellen.

Zur Stringenz des Beschlusses erklärte Herr **Liedtke** abschließend, dass dieser weder zur Aufstellung eines Bebauungsplanes noch zur Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst werde – nichts werde durch diesen Beschluss planungsrechtlich manifestiert.

Herr **Kloß** erklärte, dass er die vorliegende Beschlussvorlage positiv begleite. Das Ziel sei richtig. Die Sportinfrastruktur werde gestärkt und neue, interessante Wohnungsangebote gerade auch für Familien geschaffen. Die Zielsetzung sei richtig.

Eine interessante Baumaßnahme, so urteilte Herr **Bahcekapili**. Er sah Probleme bei der Umsetzung darin, dass zwei Sportvereine auf einem Platz gemeinsam trainieren und spielen. Nutzungskonflikte bei den Umkleidekabinen und Duschen in Bezug auf die Übergänge sehe er ebenso; hier sei ein Organisationskonzept zu besprechen. Er bat, den TSC in die Planungen mit einzubeziehen (z. B. in Bezug auf den Pachtvertrag und die finanziellen Einnahmen aus dem Vereinslokal, die ggf. auch aufgefangen werden müssten).

Zur Klärung dieser Einzelheiten verwies Herr **Lipinski** an den zuständigen Schul- und Sportausschuss.

In diesem Zusammenhang wies Herr **Brüggemann** darauf hin, dass die Verwaltung mit allen Vereinen bereits erste Gespräche geführt habe. Er verdeutlichte nochmals, dass zunächst das Planungsrecht abzuwarten sei, erst dann folgen konkrete Abstimmungen mit den beteiligten Vereinen. Insgesamt solle in enger Abstimmung mit den beteiligten Vereinen ein integrativer Ansatz gefunden werden, der möglichst viele Belange berücksichtige und eine gemeinsame Nutzung ermögliche.

Auf die Nachfrage von Herrn **Kloß**, ob der VfL Kamen benachteiligt werde, da das Jahnstadion nicht über einen Kunstrasenplatz verfüge, erklärte Herr **Brüggemann**, dass geplant sei, dort auch, und zwar mit geringem Zeitverstoß, einen Kunstrasenplatz zu bauen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Errichtung einer zentralen Sportplatzanlage am Schulzentrum Gutenbergstraße unter gleichzeitiger Aufgabe der Sportplatzanlagen Hemsack und Lüner Höhe durchzuführen und die notwendigen planungsrechtlichen Beschlüsse vorzubereiten. Den parlamentarischen Gremien ist das Ergebnis der planungsrechtlichen Prüfung vorzustellen.

Die Umsetzung der Maßnahme ist ggf. zum Beschluss zu stellen.

Die Erkenntnisse aus den Gesprächen mit den Nutzern sind abgewogen einzutragen.

Abstimmungsergebnis: bei 3 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 3.

Sachstandsbericht der Verwaltung zu den Bebauungsplanverfahren BPlan Nr. 61 Ka „Unnaer Straße“ und BPlan 37 Ka-Me zwischen Schimmelstraße u. Eisenbahn Dortmund - Hamm

Eingangs erklärte Herr **Liedtke**, dass nach der Sommerpause Bürgerinformationsversammlungen zu den o. g. Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden sollen. Sodann erläuterte er den Ablauf von Bebauungsplanverfahren anhand eines Schemas (Präsentation S. 17).

Zum Bebauungsplan Nr. 61 Ka „Unnaer Straße“ führte Herr **Liedtke** aus, dass der ursprüngliche Bebauungsplan am 21.03.2002 als Satzung vom Rat der Stadt Kamen beschlossen worden sei.

Im Wesentlichen setzte diese Planung eine große, zusammenhängende gewerbliche Baufläche ohne innere Erschließung mit Verkehrsanbindung an die vorhandenen Erschließungsanlagen des Kamen Karrees fest. Diese Planung sei für die Entwicklung der Gesamtfläche durch einen Investor vorgesehen gewesen („Autopark“). Mit Rechtskraft vom 30.03.2004 wurde der Bebauungsplan mit einem 1. Änderungsverfahren geringfügig geändert. Es wurden Verkehrsflächen festgesetzt und die für die IKEA-Ansiedlung (Bebauungsplan Nr. 70 Ka) notwendigen Flächen für die Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses sowie Verkehrsflächen festgesetzt. Zwischenzeitlich habe sich ein Projektentwickler der Fläche angenommen. Ausführlich sei dazu im Wirtschaftsausschuss bereits berichtet worden. Der Hauptausschuss habe am 19.07.2011 einen 2. Änderungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 61 Ka gefasst. Dieser Beschluss sehe vor, das Plangebiet um einen ca. 1,1 ha großen Bereich zur Stadtgrenze nach Unna zu erweitern, damit die vorhandenen Flächenreserven und die Erschließungsanlagen optimal ausgenutzt werden können. Des Weiteren soll die verkehrliche Anbindung des interkommunalen Gewerbegebietes gesichert dargestellt werden (Thema Westtangente – wurde bereits ausführlich im Planungs- u. Umweltausschuss sowie Straßenverkehrsausschuss behandelt – Sitzungen am 12. u. 14.07.2011). Darüber hinaus solle die innere Erschließung als öffentliche Verkehrsflächen im Bebauungsplan dargestellt werden, denn eine gesicherte öffentliche Erschließung sei für die geplante kleinteilige Vermarktung der Fläche förderlich. Mit dem Projektentwickler werde derzeit eine Erschließungsvereinbarung abgestimmt. Demnach wird der Investor die öffentlichen Verkehrsflächen, Kanäle sowie technischen Entwässerungsanlagen (u. a. unterirdisches Regenrückhaltebecken) komplett herstellen. Nach mängelfreier Abnahme werde die Stadt Kamen bzw. der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Kamen diese Anlagen kostenlos übernehmen. Im Rahmen der Bebauungsplanänderung ist es erforderlich, einen Umweltbericht vorzulegen. Im Auftrag des Projektentwicklers werde ein Umweltbericht für die Gesamtfläche durch einen externen Gutachter erstellt, welcher momentan mit der unteren Landschaftsbehörde abgestimmt werde. Nach derzeitigem Planungsstand könne bis Ende 2012 mit einem entsprechenden Beschluss des Bebauungsplans 61 Ka „Unnaer Straße“ gerechnet werden. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist der Präsentation S. 18 zu entnehmen.

Zur Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh** bezüglich der vorgesehenen Ansiedlungen, nannte Herr **Liedtke** beispielhaft großflächiger Einzelhandel, Dienstleister, Logistik, autoaffine Betriebe (Carglass, Dekra, Tankstelle), Gastronomie; auf jeden Fall seien Sonderbauflächen ausgeschlossen – reine GE-Nutzung.

Herr **Eisenhardt** erkundigte sich, ob auch Unnaer Bürger zu der Bürgerbeteiligung eingeladen würden.

Diesbezüglich führte Herr **Liedtke** aus, dass es sich um eine öffentliche Bürgerbeteiligung handle, die Veröffentlichung erfolge über die Tageszeitungen; Einschränkungen des Teilnehmerkreises seien nicht zulässig.

Ebenfalls eine Bürgerbeteiligung sei nach der Sommerpause für den Bebauungsplan Nr. 37 Ka-Me vorgesehen, führte Herr **Liedtke** aus.

Mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses am 19.07.2011 sei auch hierzu ein Änderungsbeschluss gefasst worden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes werde vergrößert.

Eine städtebauliche Neuordnung der bisherigen Gewerbeflächen sei erforderlich geworden. Ebenfalls zu berücksichtigen sei der Lärmaktionsplan 2011, der Überschreitungen der Grenzwerte im Bereich zwischen Bahnstrecke und Schimmelstraße ausweise. Eine komplette neue Überplanung des Bereichs sei dadurch erforderlich. Flächen für Lärmschutzmaßnahmen seien u. a. festzusetzen. Vorhandene Gebäude hätten jedoch Bestandschutz. Durch den RW TÜV sei ein Gutachten zum Lärmschutz erstellt worden. Demnach seien Lärmschutzeinrichtungen mit einer Höhe von 6 m über dem Gleis, tlw. bis zu 8 m über dem Gleis als Lärmschutzmaßnahme an der Bahnstrecke erforderlich. Gespräche bezüglich der Inanspruchnahme von Flächen mit Bahn und Anwohnern seien erforderlich. Auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes müsse ggf. erfolgen (Mischgebiet, allgemeines Wohngebiet). Zurzeit sei der erste Bauabschnitt für eine Lärmschutzmaßnahme für den Bereich in Bearbeitung und eine möglichst kurzfristige Umsetzung sei geplant. Das insgesamt zu überplanende Gebiet habe eine Größe von 7 ha.

Herr **Liedtke** stellte einen ersten Bebauungsplanentwurf vor (Präsentation S. 19). Auch hier gehe Herr **Liedtke** davon aus, dass der Bebauungsplan bis Ende des Jahres dem Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt werden könne.

Maßnahmen zum Lärmschutz seien grundsätzlich zu begrüßen, sagte Herr **Diederichs-Späh**. Auch „Im Telgei“ werde mit Lärmschutzmaßnahmen Ende dieses Jahres begonnen. Er erkundigte sich, wann die übrigen Bereiche wie z. B. Wasserkurler Straße, Rotdornweg, Roggenkamp, aufgegriffen würden.

Alle möglichen Maßnahmen seien in den Lärmaktionsplan aufgenommen, erläuterte Herr **Liedtke**. Es sei jedoch nicht möglich, alles in einem Schlag abzuarbeiten. Die Umsetzung des Lärmaktionsplanes erfolge nach und nach.

Herr **Theimann** erkundigte sich, ob durch den Lärmschutzwall der Schall zur Königstraße hin reflektiert werde.

Auch bei der Errichtung des Lärmschutzwalls im Bereich Volkermans Hof sei diese Frage diskutiert und durch Untersuchungen ausgeschlossen worden, entgegnete Herr **Liedtke**. Bei einem Wall mit einer Neigung von 1 : 1,5 sei eine Reflektion nicht zu erwarten. Auch eine Kombination von Wall und Wand wäre möglich.

Zur Frage von Herrn **Eisenhardt** zur Finanzierung der Lärmschutzmaßnahme erklärte Herr **Liedtke**, dass eine kostenneutrale Lösung angedacht werde, die weder die Anlieger noch den Haushalt der Stadt Kamen belasten werde. Grundsätzlich kann der Bau einer Anlage für den Lärmschutz auch eine Erschließungsanlage nach BauGB darstellen, die abzurechnen sei. Diese Lösung werde jedoch zunächst nicht angestrebt.

Bezogen auf Einbauten wies Herr **Diederichs-Späh** auf geänderte Vorschriften hin.

Zu TOP 4.

Bericht der Verwaltung über die Ergebnisse des Behördenleitungsgesprächs mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW. am 25.06.2012

Herr **Brüggemann** erinnerte nochmals an die Diskussion in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 06.02.2012 und der daraus resultierenden Bitte, Straßen.NRW. möge direkt im Planungs- und Umweltausschuss berichten. Der Landesbetrieb habe die Verwaltung stattdessen zu einem Behördengespräch am 25.06.2012 eingeladen. Nunmehr wolle die Verwaltung über die Gesprächsergebnisse informieren. Teilweise sei es aufgrund der bereitstehenden Finanzmittel des Landesbetriebes erforderlich, Maßnahme noch in diesem Jahr umzusetzen. Die Möglichkeit von Neubaumaßnahmen und Entwicklung von Konzepten seien sehr begrenzt. Das zur Verfügung stehende Gesamtvolumen des Landesbetriebes belaufe sich lediglich auf 1,5 Mio. € pro Jahr.

Zunächst stellte Herr **Liedtke** die Planungen im Bereich der Lünener Straße B 61 / Töddinghauser Straße bezüglich der Schaffung einer Querung sowie der erforderlichen Radwegführung und Radwegeanbindung Hilsingstraße vor (Präsentation S. 23). Diese Maßnahme sei in Kooperation mit dem Kreis Unna, den Städten Kamen und Bergkamen sowie Straßen.NRW. geplant. Der Landesbetrieb werde die Baumaßnahme noch in diesem Jahr realisieren. Des Weiteren werde die Markierung für den Schutzstreifen entlang der B 61 zeitnah durch die Stadt Kamen veranlasst. Die Kosten für die Markierung werden vom Landesbetrieb übernommen.

Der beschlossene Lärmaktionsplan der Stadt Kamen, so führte Herr **Liedtke** weiter aus, liege dem Landesbetrieb vor und habe bei Straßen.NRW. Akzeptanz gefunden. Gerade mit Bezug auf die Situation der Unnaer Straße habe der Landesbetrieb verstanden, dass eine Verpflichtung zur Umsetzung geeigneter Maßnahmen bestehen würde. Nach aktuellen Verkehrszählungen weise die Unnaer Straße ein Verkehrsaufkommen zwischen 7.500 u. 8.500 Fahrzeugen pro Tag auf. Insbesondere der Anteil an Schwerlastverkehr sei aus der Unnaer Straße heraus zu nehmen. Hinzu komme die Lärmbelastung der Unnaer Straße durch die Verkehre auf der B 233 mit rd. 30.000 Fahrzeugen pro Tag. Die Verwaltung hatte einen externen Gutachter beauftragt, die Möglichkeit der Errichtung eines Kreisverkehrs auf der B 233 zu prüfen. Die Machbarkeit als solche wurde vom Verkehrsplaner positiv beurteilt. Der Vorschlag der Stadt Kamen im Kreuzungsbereich B 233 / Henry-Everling-Straße / Unnaer Straße einen zweispurigen Turbokreisverkehr zu errichten, sei jedoch aufgrund fehlender Regelwerke vom Landesbetrieb abgelehnt worden. Ein solches Experiment wolle nicht gewagt werden. Der Landesbetrieb erklärte sich jedoch bereit, eine Lichtzeichenanlage in diesem Kreuzungsbereich zu errichten; eine Lösung, die auch zielführend sei, um eine Lärmreduzierung für die Unnaer Straße zu erreichen.

Darüber hinaus seien die Anschlusspunkte Unnaer Straße/Dortmunder Allee und Dortmunder Allee/Henry-Everling-Straße/Heerener Straße zu überarbeiten. Ein diesbezüglicher Planungsauftrag wurde durch die Verwaltung erteilt. Es erscheine erforderlich, die Signalsteuerungen anzupassen. Der Landesbetrieb werde eine grundhafte Sanierung der B 233 vornehmen. Die Gesamtkosten der Maßnahme von Straßen.NRW. werden mit 1,5 Mio. € bis 2,0 Mio. € beziffert. In diese Baumaßnahme werde der Ausbau der Ampelkreuzung Unnaer Straße / B 233 / Henry-Everling-Straße mit aufgenommen werden.

Der kommunale Finanzierungsbeitrag werde über einen Verteilungsschlüssel zu ermitteln sein. Die Beantragung der Förderung des kommunalen Anteils sei bei der Bezirksregierung Arnsberg angemeldet. Sobald konkrete Kostenansätze und der anzuwendende Verteilungsschlüssel bekannt seien, werde umgehend ein entsprechender Förderantrag gestellt. Die erforderlichen Planungsaufträge seien von der Stadt Kamen erteilt worden. Bei Vorlage der Gutachten, Vorplanungen und Kostenschätzungen werde zeitnah ein Abstimmungsgespräch mit dem Landesbetrieb vereinbart. Die Umsetzung werde in Zusammenhang mit der Sanierung der B 233 erfolgen. Der Baubeginn sei für das 2. Quartal 2013 vorgesehen.

Ergänzend führte Herr **Brüggemann** aus, dass in dem Kreuzungsbereich Dortmunder Allee / Henry-Everling-Straße / Heerener Straße die Umsetzung eines Kreisverkehrsplatzes durch Straßen.NRW. mittel- bis langfristig nicht finanziert werden könne. Ein Kreisverkehr ließe sich daher auf Jahre nicht realisieren, die Optimierung einer Lichtsignalanlage dagegen schon.

Im Rahmen des Behördentermins habe die Stadt Kamen angeregt, bei der Sanierung der B 233 Flüsterasphalt einzubauen, informierte Herr **Liedtke**. Der Landesbetrieb habe signalisiert, diesen Vorschlag umzusetzen, falls keine technischen Gründe dagegen sprechen würden. Insgesamt könne dies auch zu einer Lärmreduzierung im Innenstadtbereich beitragen.

Frau **Schaumann** erkundigte sich, ob der Schwerlastverkehr aus der Unnaer Straße herausgehalten werden könne und ob ein Kreisverkehr in dem Kreuzungsbereich vorgesehen sei.

Die Verkehrslenkung werde momentan gutachterlich untersucht, informierte Herr **Liedtke**. Grundsätzlich solle das definierte Ziel umgesetzt werden. Er bat darum, die Auswertungen des Gutachters abzuwarten.

Herr **Standop** erkundigte sich, ob der Landesbetrieb auch den Rückbau der Straßenbeleuchtung auf der B 233 übernehme.

Dazu erklärte Herr **Liedtke**, dass die Verwaltung versuchen werde, dies im Rahmen der Baumaßnahme abwickeln zu lassen.

Des Weiteren sei mit dem Landesbetrieb die Baumaßnahme Nordring besprochen worden, führte Herr **Liedtke** aus. Die Stadtentwässerung Kamen führe im Bereich Nordring eine Kanalbaumaßnahme durch. Im Zuge der Kanalbaumaßnahme werde Straßen.NRW. die Fahrbahn sanieren. Im Rahmen einer Vorplanung seien die Möglichkeiten aufgezeigt worden, um die Belange der Fußgänger und Radfahrer besser berücksichtigen zu können. Auch Straßen.NRW. habe einen Gestaltungsanspruch für den Ausbau des Nordringes. So sei es gelungen, eine mit dem Landesbetrieb abgestimmte Vorplanung zu erarbeiten, bei der Teile des Nordrings komplett umgestaltet werden. Auch hier habe der Landesbetrieb signalisiert, Flüsterasphalt als Option in Erwägung zu ziehen. Die vom Landesbetrieb eingepplanten Kosten reichen aus, um auch Radwege auszubauen. Zudem sollen die Querungen optimiert werden. Die Stadt Kamen müsse die Kosten für Gehwege, Parkflächen, Beleuchtung und Grünflächen tragen. Die Verwaltung habe diese Maßnahme bei der Bezirksregierung zur Förderung angemeldet. Die Maßnahme sei grundsätzlich förderfähig. Der erforderliche Förderantrag könne jedoch erst gestellt werden, wenn die Kostenberechnungen und Kostenbeteiligungen feststehen.

Herr **Diederichs-Späh** bewertete die Querungshilfe „Töddinghauser Straße“ als sehr positiv.

Abschließend dankte Herr **Lipinski** der Verwaltung für die Aufnahme der Gespräche mit dem Landesbetrieb. Für die Stadt kamen seien die Ergebnisse durchaus positiv.

Hinweis der Verwaltung:

*Als Ergänzung und zur umfassenden Information wurde dieser Niederschrift als **nichtöffentliche Anlage** ein Auszug aus dem Protokoll des Städtebaugesprächs beigefügt.*

Zu TOP 5.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

5.1 Mitteilungen der Verwaltung

Straßensanierung DSK-Programm 2012

Herr **Neunert** teilte mit, dass nachfolgende Straßen eine Deckensanierung in Form von Dünnschicht im Kalteinbau erhalten werden:

Hammacherstraße, Angerweg, Rembrandtstraße, Sesekedamm von Ostenallee bis Henri-David-Straße, Kalthof (Teilbereich), Heinrich-Imbusch-Straße (Verbindungswege), Bunte Kuh (Teilbereich), Stichweg vom-Stein-Str. zum Friedhof Methler, Margarethenweg, Germaniastraße (Teilbereich bei Peter u. Paul), Hansastrasse zwischen Schleppweg und Dortmunder Allee.

Das DSK-Programm 2012 umfasse insgesamt eine Fläche von 8.900 qm. In diesem Jahr werde ein neues System angewendet. Ein Sami-Belag mit einer Risse überbrückenden Schicht solle eingebracht werden. Die Gesamtkosten betragen rd. 110.000 €. Die Mittel sind in den Haushalt 2012 eingestellt und stehen zur Verfügung. Die Maßnahmen werden kurzfristig umgesetzt.

5.2 Anfragen

5.2.1

Unter Bezugnahme auf die Anlage zur Einladung bewertete Herr **Diederichs-Späh** die Entwicklung am Bahnhof Methler positiv. Bahnsteigverbreiterung und Informationssystem seien zu begrüßen.

5.2.2

Herr **Krause** erkundigte sich, ob es möglich sei, vor dem Gebäude Peter und Paul, Germaniastraße, eine provisorische Bushaltestelle als Unterstand mit Sitzmöglichkeiten zu errichten.

Dazu erläuterte Herr **Liedtke**, dass dieser Wunsch der Bewohnerschaft inzwischen auch die Verwaltung erreicht habe. Es sei geplant, auf beiden Straßenseiten den niveaugleichen Ein- und Ausstieg durch den Einbau von Buskapsteinen zu schaffen. Ein gewisser Planungsvorlauf sei jedoch erforderlich. Eine zügige Umsetzung werde angestrebt.

Zunächst sei jedoch noch der Graben zu verrohren und auf der westlichen Seite noch eine Entwässerungsfrage abschließend zu klären. Der Bau der Buskaps könne dann im Zuge der entwässerungstechnischen Arbeiten ausgeführt werden.

5.2.3

Frau **Dyduch** erinnerte an den Antrag der SPD-Fraktion auf Erstellung einer Windpotenzialanalyse und bat um einen Bericht zum Sachstand.

Konkrete Ergebnisse würden noch nicht vorliegen und es sei auch erst Ende 2012 damit zu rechnen, teilte Herr **Liedtke** mit. Die Untersuchungen seien umfangreich und es werde u. a. auch der Kreis Unna beteiligt.

5.2.4

An der Koppelstraße seien Papiercontainer abgebaut worden, berichtete Frau **Dyduch**. Sie erkundigte sich, ob es dafür einen Grund gebe.

Herr **Liedtke** sagte eine Klärung zu.

Mitteilung der Verwaltung:

Die Auflösung des Containerstandortes Koppelstraße im Bereich der Hochstraßenbrücke erfolgte entsprechend einer Aufforderung des Landesbetriebes Straßen.NRW. Aufgrund jüngster Ereignisse (Febr. 2012 – A 57, Dormagen – Brandstifter verursachen Massenkarambolage - Verkehrsgefährdung durch Rauchentwicklung) dürfen unter Brücken keine brennbaren Materialien gelagert werden.

5.2.5

Mit Bezug auf die Verteilung der neuen Wertstofftonnen erkundigte sich Frau **Dyduch**, ob die Auslieferung reibungslos abgelaufen sei oder Probleme aufgetaucht seien.

Herr **Liedtke** sagte eine Reflektion nach der Sommerpause zu.

5.2.6

Frau **Dyduch** fragte nach, in welcher Form die Anwohner von den anstehenden Deckensanierungsmaßnahmen unterrichtet würden.

Herr **Neunert** sagte, dies geschehe zum einen über die Lokalpresse aber auch in Form von Handzetteln, die an die betroffenen Anwohner vor Beginn der Arbeiten verteilt würden.

5.2.7

Auf die Nachfrage von Herrn **Eisenhardt**, ob es neue Erkenntnisse zur „Südkamener Spange“ gebe, antwortete Herr **Brüggemann**, dass die Stadt Kamen nicht Herr des Verfahrens sei und er keine aktuellen Informationen habe.

Herr **Lipinski** schloss die Sitzung um 19.30 Uhr.

gez. Lipinski
Vorsitzender

gez. Liedtke
Schriftführer